



Gruppe *BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN* • UDO EILERS
Ulrich M. van Triel, Pastorenweg 14, 26349 Jade

Gemeinde Jade
Der Bürgermeister

Jader Straße 47

26349 Jade

Absender des Schreibens:

Ulrich M. van Triel
Gruppenvorsitzender
Vorsitzender des Ausschusses für
Planen, Bauen und Umwelt

Pastorenweg 14
26349 Jade

Fon: 04454-948345
U.vanTriel@GRUENE-Jade.de

Jade, den 6. Juni 2017

Antrag zu TOP 7 der APBU_Sitzung vom 08.06.2017 hier: Verkehrskonzept im Bereich Georg-, Gewerbe-, Mozartstraße und umliegenden Bereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gruppe Bündnis 90/Die GRÜNEN • Udo Eilers beantragen zu dem o.a. Tagesordnungspunkt die in der Anlage dargestellte Erschließungssituation mit einer entsprechenden Einbahnstraßenregelung als Alternative in die Diskussion und die weitere Betrachtung zum Verkehrskonzept für den Bereich einzubeziehen und einen entsprechenden Variantenvergleich bezüglich der Kosten und Machbarkeit zu erstellen.

Begründung:

Die vorgeschlagene Variante würde die Situation an der Engstelle Gewerbestraße durch die Einbahnregelung entlasten und die bestehenden Gärten der Grundstücke an der Georgstraße und Grünanlagen, die ggf. Ausgleichsflächen sind, unverändert lassen. Eine ggf. erforderliche Umgestaltung des Wendehammerbereiches entfiel.

Durch eine Einbahnregelung können die vorhandenen gemeindlichen Grundstücksbreiten hinsichtlich der Anforderungen an die erforderlichen Querschnitte für Erschließungsstraßen gem. RAST 06 eingehalten werden.

Mit fröhlich-grünen Grüßen

Ulrich M. van Triel
Gruppenvorsitzender



E 32 445 100
N 59 10 182

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen – Katastrallini-Datensatz
Diese Karte und die für sie zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) und das
Patentgesetz (PatG) sowie durch die Landesgesetzgebung (Landesvermessungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwendung für nichtgesetzliche Zwecke und die
Herstellung von Kopien sind nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.